



Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

3313 Wallsee, Marktplatz 2, Tel. 07433/2216-0 Fax DW 20
E-Mail: gemeinde@wallsee-sindelburg.gv.at

Sprechstunden Bürgermeister
Di. von 16-18 Uhr
Fr. von 10-12 Uhr

Amstunden
Mo.-Do. von 7-12 und 13-15 Uhr
Di. 15-18 Uhr, Fr. von 7-12 Uhr

Parteienverkehrszeiten
Mo.-Fr. jeweils von 8-12 Uhr
Di. zusätzlich von 16-18 Uhr

KUNDMACHUNG

HUNDEABGABE 2019

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg gibt bekannt, dass laut den Bestimmungen des NÖ Hundesabgabegesetzes, jeder Hundehalter verpflichtet ist, das Halten eines Hundes am Gemeindeamt zu melden und dafür eine jährliche Hundesabgabe, welche

für Nutzhunde € 6,50
für alle übrigen Hunde (Luxushunde)
für den ersten Hund € 16,00
für jeden weiteren Hund € 20,00
für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential € 65,00

beträgt, zu entrichten.

Als Nutzhunde gelten:

- 1.) Alle jene Hunde, die zur Bewachung alleinstehender Gebäude notwendig sind (nächstes Gebäude muss mind. 100 m entfernt sein)
- 2.) Diensthunde von beeideten und bestätigten Jagdaufseher
- 3.) Hunde, welche zum Führen von Blinden und Sehbehinderten verwendet werden
- 4.) Hunde, welche zum Schutz und zur Hilfe tauber und völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind.

Alle anderen Hunde sind als Luxushunde anzusehen!!!

Die Hundehalter werden ersucht, diese Abgabe für das Jahr 2019 bis

spätestens 31. Jänner 2019

sowie das Entgelt für die Hundemarke (€ 0,90, nur bei einer Erstanmeldung des Hundes) am Gemeindeamt Wallsee-Sindelburg während der Parteienverkehrszeit zu entrichten.

Der Bürgermeister:

Johann Bachinger



Angeschlagen am: 02. Jänner 2019
Abzunehmen am: 01. Februar 2019